

Landgericht Zivilabteilung

Das **Landgericht** ist im Gerichtsaufbau der ordentlichen Gerichtsbarkeit das Gericht zwischen Amts- und Oberlandesgericht. Jeder Landgerichtsbezirk umfasst mehrere Amtsgerichte. In Deutschland existieren zurzeit 116 Landgerichte. Zu beachten ist, dass gem. § 78 ZPO die Parteien durch einen Anwalt vertreten sein müssen. Die Kammer ist mit 3 Richtern besetzt.

Das Landgericht ist **erstinstanzlich** grundsätzlich für alle Verfahren mit einem Streitwert von über 5000 Euro zuständig, soweit sie nicht den Amtsgerichten übertragen wurden. Zu den allgemeinen Tätigkeiten des Geschäftsstellenbeamten gehören u.a. Registrierungsarbeiten, Anwendung der Geschäftsordnung, Bearbeitung von Posteingang und -ausgang sowie dem Führen von Kalender und Verzeichnissen.

Zu Beginn werden die eingereichten Klagen, also die neuen Verfahren registriert, mit einer Zählkarte versehen und es wird eine Akte angelegt. Man registriert und verzeichnet neue Termine und fertigt Ladungen, die an die Verfahrensbeteiligten zugestellt werden. Die anschließend vom Richter auf Band diktierten Protokolle, Beschlüsse bzw. Urteile werden in den PC übernommen und ebenfalls an die Verfahrensbeteiligten versendet bzw. zugestellt. Neben der Fristberechnung bzw. -überwachung veranlasst der Geschäftsstellenbeamte Zustellungen, fertigt Schriftstücke aus, beglaubigt, erteilt Rechtskraft sowie vollstreckbare Ausfertigungen. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Berechnung der Gerichtskosten.

Das Landgericht ist als **zweite Instanz** für Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Amtsgerichte zuständig. Neben den oben genannten Aufgaben ist der Beamte zuständig für die Einholung der erstinstanzlichen Akte und die Zustellung der Berufungsschrift. Da die Einlegung der Berufung an eine Notfrist gebunden ist, ist die Fristüberwachung besonders wichtig.

Eine weitere Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Erteilung des Notfristzeugnisses (= Gerichtliche Bescheinigung, dass bis zum Ablauf einer Notfrist ein bestimmter Schriftsatz nicht eingereicht worden ist).